Kosten im Zivilprozess

Gebühren

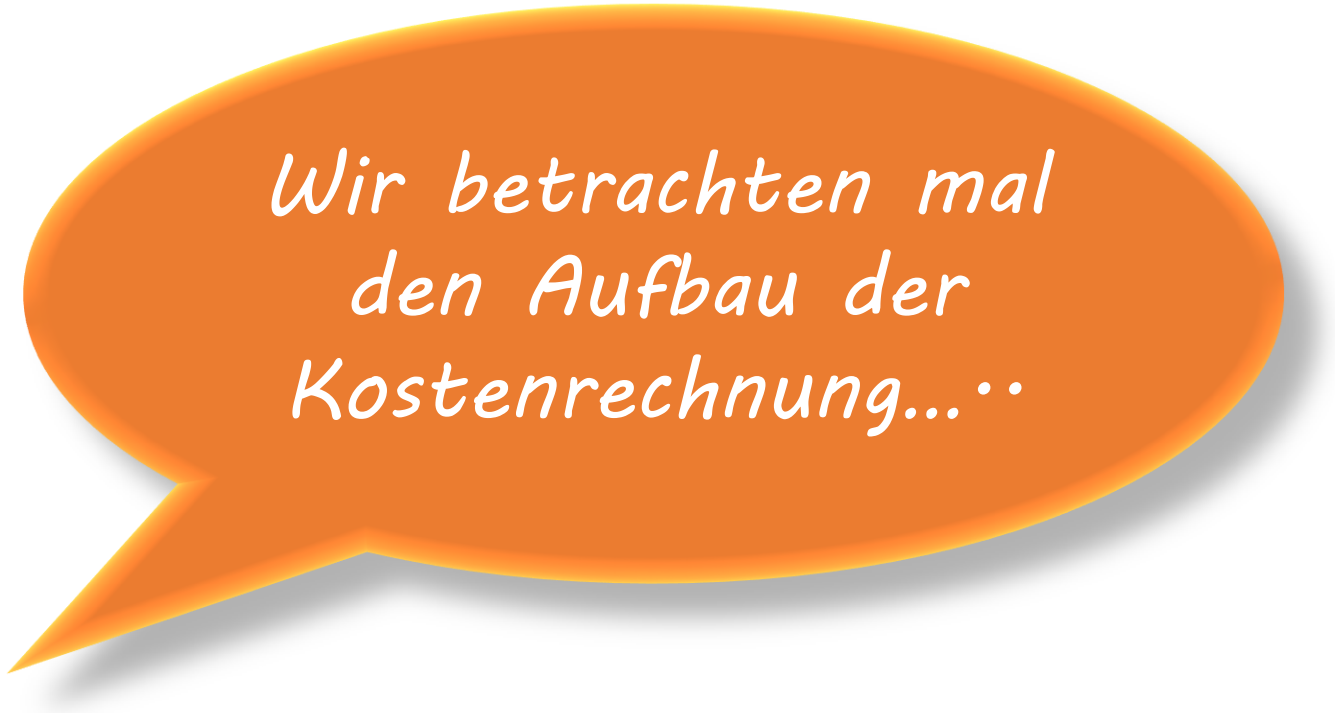
Mit Eingang der Klage entsteht die Gebühr der

KV-Nr. 1210 = 3,0-fache Verfahrensgebühr

Im Laufe des Verfahrens können ggf. noch Auslagen nach KV-Nummern 9000 ff. sowie Gebühren nach KV-Nr. 1900 und 1610 sowie 1700 entstehen (dazu nähere Ausführungen später).

Kosten im Zivilprozess

Gebühren



Übung

Vorrauszahlungs- (oder Vorschuss) KR - Klage

Der Kläger A, vertreten durch Rechtsanwalt R., reicht eine Klage gegen den Beklagten B mit einem Zahlungsantrag in Höhe von 1.000,00 EUR beim Amtsgericht ein.

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert *in EUR*	Betrag/Gebühr *in EUR*	Mithaft Kläger *in EUR*	Mithaft Beklagter *in EUR*
		Summe:			
		(bereits) gezahlt			

außerdem:

a) Fälligkeit

b) Kosten-schuldner

c) Wie? Warum?

Kostenansatz